

**Antrag auf Einrichtung einer Spielstraße in der Bauernjörgstraße / Dorfkern**

Seitens eines Bürgers aus der Bauernjörgstraße wurde an die Verwaltung der Antrag gestellt, die Bauernjörgstraße als eine verkehrsberuhigte Zone im Sinne der StVO auszuweisen. Aktuell befindet sich dieser Abschnitt innerhalb einer 30er-Zone. Die Voraussetzungen könnten nach einem geführten Vorgespräch mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt vorliegen. Lediglich für die Bereiche, in denen ein Gehweg vorhanden ist, wird diese Möglichkeit bereits jetzt ausgeschlossen.

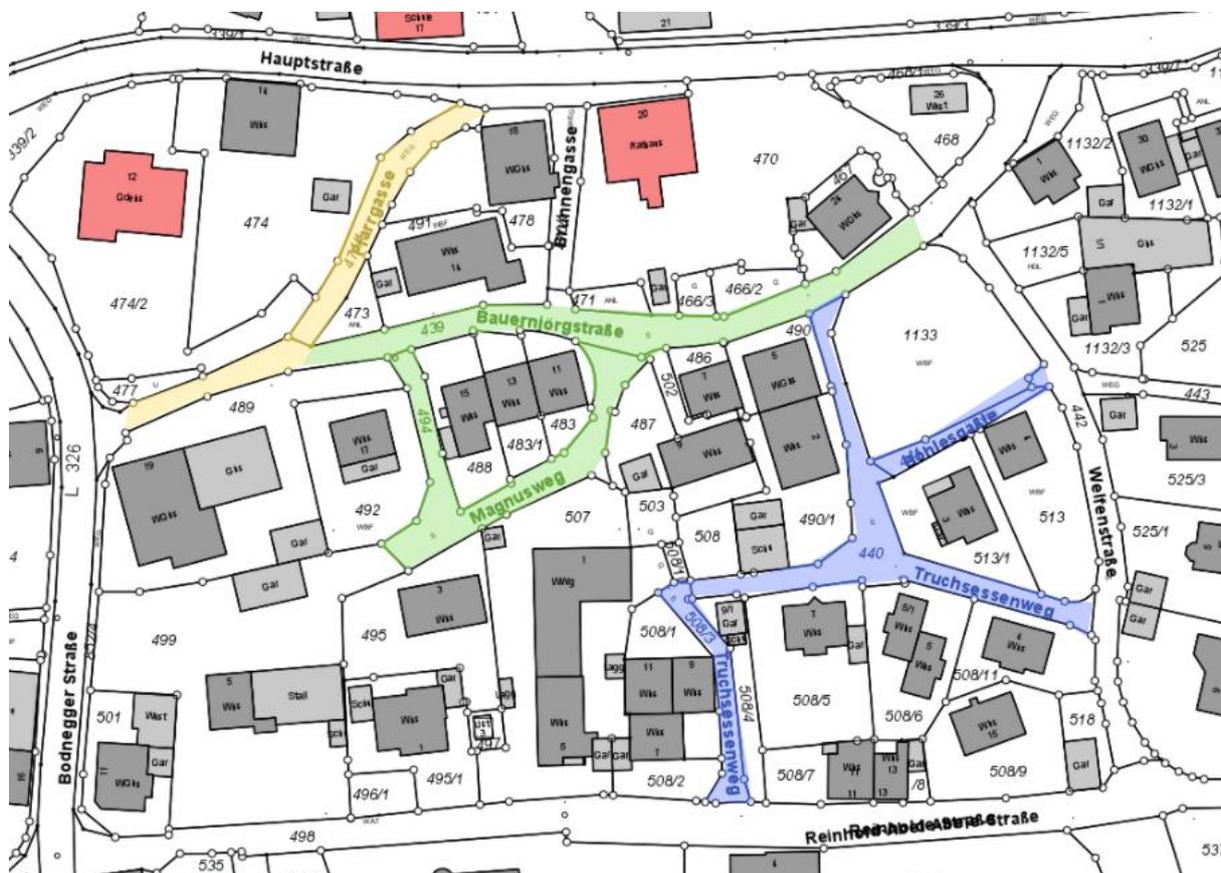


In der Vorprüfung kristallisierten sich drei mögliche zu beantragende Varianten heraus:

**Variante Grün:** Beantragung nur für Bauernjörgstraße, wobei der Magnusweg automatisch mit einbezogen wäre. Dies entspräche dem Bürgerantrag. Zudem würde sich hier die Straße optisch durch den Belag abheben.

**Variante Grün + Gelb:** Hier wäre aufgrund einer früheren Positionierung des Schildes auch die Pfarrgasse einbezogen. Jedoch ist teilweise ein Gehweg vorhanden.

**Variante Grün + Gelb + Blau:** Hier wäre mit dem zusätzlich einbezogenen Truchsessenweg für den gesamten Ortskern eine verkehrsberuhigte Zone ausgewiesen.



#### Ablauf einer Ausweisung:

1. Antrag seitens einer Gemeindeverwaltung bei der unteren Verkehrsbehörde beim Landratsamt
2. Begehung mit Landratsamt, Polizei und Gemeinde
3. Wenn Voraussetzungen vorliegen, werden die Beteiligten durch das LRA angehört
4. Möglichkeit zur Stellungnahme und Einvernehmen der Gemeinde (durch den Gemeinderat)
5. ggfs. Umsetzung der Beschilderung und bauliche Veränderung durch Gemeinde

#### Beispielsweise Auswirkungen einer Ausweisung:

- Parkverbot; Ausnahme hiervon sind extra gekennzeichnete Bereiche. (Hinweis: aufgrund der aktuellen baulichen Situation besteht faktisch bereits jetzt überall ein Parkverbot)
- Reduzierung der maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 auf 7 km/h.
- Platzierung von Schildern. Insgesamt würden vermutlich 4 (bei den ersten beiden Varianten) bzw. 8 bei der dritten Variante dazu kommen.

#### Empfehlung der Verkehrsbehörde:

„Da in der Bauernjörtstr. teilweise ein Gehweg vorhanden ist, sind die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nur für ein Stück der Bauernjögstraße gegeben. Aufgrund des dadurch fehlenden Zonencharakters und der damit verbundenen fehlenden Akzeptanz durch den Verkehrsteilnehmer wird eine Ausweisung für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht empfohlen. Es ist im angedachten Bereich allgemein schwierig, wirklich schnell unterwegs zu sein. Eine Veränderung gegenüber der bestehenden Zone 30 und durch Ausweisen eines verkehrsberuhigten Bereichs wäre wahrscheinlich kaum merkbar.“

**Der Gemeinderat soll sich heute mit der grundsätzlichen Fragestellung beschäftigen, ob ein entsprechender Antrag gestellt werden soll.**